

**Marienplatz
Erweiterung der Fußgängerzone
im 1. Stadtbezirk Altstadt - Lehel**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
2.450.000 €

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07354

- Anlagen
- Übersicht – Luftbild (Anlage 1)
 - Projekthandbuch 2 (PHB 2) (Anlage 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 23.05.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04125) für den Bereich Marienplatz Folgendes beschlossen:

„Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat werden gebeten, nach Abschluss der Bauarbeiten am Anwesen Marienplatz 22 die Erweiterung und Umgestaltung zu einer reinen Fußgängerzone am Marienplatz bis zur Landschaftsstraße, dem Tal und der Marienplatz-Großgarage am Rindermarkt umzusetzen.“ (Ziffer 5)

Das Projekt zur baulichen Umsetzung der Erweiterung der Fußgängerzone am Marienplatz wird entsprechend dem o. g. Beschluss und wie in der Bekanntgabe im Bauausschuss am 25.10.2016 angekündigt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06472) hiermit dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektgenehmigung für die Erweiterung der Fußgängerzone

2.1 Projektumfang

Gegenstand dieser Projektgenehmigung ist die in den Plänen (Anlagen B und C) dunkelgrau dargestellte Erweiterung der Fußgängerzone. In diesen Bereichen wird die vorhandene Fahrspur zurückgebaut und höhengleich an den angrenzenden Bestand angepasst.

Die in den anschließenden Fußgängerflächen durchzuführenden Sanierungsarbeiten an den Bänderungen und Belägen sind nicht Gegenstand dieser Projektgenehmigung. Sie erfolgen aufgrund anderer, bereits vom Stadtrat gefasster Beschlüsse zur Optimierung der Barrierefreiheit in der Münchner Fußgängerzone (Bauausschuss vom 28.09.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04997 und Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11000).

Der Umfang der Erweiterung erstreckt sich auf die Fahrbahn am Marienplatz bis zur Landschaftstraße im Norden, das Alte Rathaus im Osten sowie die Zufahrt zur Marienplatz-Großgarage im Süden.

2.2 Projektbeschreibung

- Rückbau der bisherigen Fahrbahnbereiche und Anpassung an den Bestand

Mit einem höhengleichen Ausbau der Fahrbahnbereiche entsteht am Marienplatz bis zum Tal eine durchgehende Platzfläche sowie in der Dienerstraße bis zur Landschaftstraße und am Rindermarkt bis zur Marienplatz-Großgarage eine einheitliche Fußgängerzone.

Die Fahrbahnfurten werden geschlossen und die Oberfläche an die bestehende Fußgängerzone angepasst. Dabei werden die bestehenden Beläge aus Münchner Gehwegplatten mit dunklen Natursteinbänderungen und Kleinsteinentwässerungsrinnen fortgesetzt.

Die Maßnahme ist mit dem Urheberrechtsinhaber der Gestaltung der Münchner Fußgängerzone, Herrn Prof. Winkler, abgestimmt.

- Denkmalschutz

Im Rahmen der ingenieurmäßigen Planung hat die Untere Denkmalschutzbehörde auch das Landesamt für Denkmalpflege und den Heimatpfleger beteiligt.

Aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege stellt die geplante Pflasterung eine Fortführung des bereits bestehenden Konzeptes dar.

Aus denkmalfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine Fortsetzung der Fußgängerzone in Richtung Rindermarkt und Marienhof.

Grundsätzlich begrüßt auch der Heimatpfleger die Erweiterung und Umgestaltung der Fahrbahnbereiche um den Marienplatz in Flächen mit reiner Fußgängernutzung. Damit eröffnet sich die Möglichkeit zu einer einheitlichen Gestaltung der Oberfläche, was wiederum zu einer besseren Erlebbarkeit, Bereicherung und Homogenität der Platzfläche führen kann.

- Barrierefreiheit

Die gewählten Beläge in den Erweiterungsbereichen der Fußgängerzone entsprechen dem bei der Sanierung und Optimierung der bestehenden Fußgängerzone mit der Behindertenvertretung abgestimmten und vom Stadtrat beschlossenen Konzept.

Ein geeignetes Leitsystem für Blinde bildet die 50 cm breite Entwässerungsrinne aus Granit-Kleinsteinpflaster, welches das vorhandene Leitsystem vom Stachus über den Marienplatz nun bis zum Tal und von der Dienerstraße / Landschaftstraße (Marienhof) bis zum Rindermarkt / Marienplatz-Großgarage vervollständigt. Die Bänderungen erfolgen mit gesägten Natursteinplatten, um für mobilitätseingeschränkte Personen gut begehbar und befahrbar zu sein. Durch die Verwendung von gleichstarken Gehweg- und Natursteinplatten wird das Absinken der Bänderung verhindert und die Erschütterung minimiert.

In den Durchgangsbereichen vor dem Alten Rathaus ist ein barrierefreier, repräsentativer Natursteinplattenbelag vorgesehen.

Der städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen hat der vorliegenden Planung zugestimmt.

- Begründung für die verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung

Um den Baubeginn noch im Jahr 2017 sicherstellen zu können, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird. Dies ist möglich, da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind.

3. Bauablauf und Termine

Mit den Arbeiten zum Rückbau der Fahrbahnfurt am Marienplatz wird unmittelbar im Anschluss an die Hochbaumaßnahme am Gebäude Marienplatz 22 begonnen. Nach derzeitigem Kenntnisstand können die Bauarbeiten dort ab August 2017 starten. Die Realisierung der Abschnitte Rindermarkt, Dienerstraße und der Durchgänge am Alten Rathaus ist für 2018 geplant.

Die Bauarbeiten werden abschnittsweise mit kleinteiligen Baufeldern abgewickelt. Die genaue Festlegung und Größe der einzelnen Baufelder erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung bzw. Bauvorbereitung in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat.

Das Baureferat wird zudem die im Bereich der Maßnahmen ansässigen Gewerbetreibenden und ihre Verbände informieren und beteiligen. Dies wird gemeinsam mit der IHK und City Partner im Rahmen der Bauvorbereitung rechtzeitig vor der Bauausführung erfolgen.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 2.450.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 230.000 €. Die Kostenreserve ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da es sich um eine bereits vorhandene Verkehrsfläche handelt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf beträgt 2.450.000 €.

Die Finanzierung der Maßnahme inklusive der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“. Nach Erteilung der Projektgenehmigung wird das Baureferat im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung die Projektkosten aus dem Pauschalansatz der „Nahmobilitätspauschale“ (Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302) herauslösen und als Einzelmaßnahme im MIP und Haushalt veranschlagen. Die finanztechnische Abwicklung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2017. Somit entsteht keine unterjährige Budgetausweitung.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben Abdrucke der Beschlussvorlage erhalten.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 3 der Bezirksausschusssatzung i. V. m. Anlage 1, Ziffer 2.1, Baureferat, des Kataloges zur Bezirksausschusssatzung besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel zum Gesamtkonzept der ingenieurmäßigen Planung des Ausbaus von Straßen, Plätzen und Fußgängerzonenbereichen im Bereich des Marienplatzes. Die Beteiligung des Bezirksausschusses erfolgte in der Sitzung am 14.03.2017 mit der Vorstellung der Planung im Gremium. Der Bezirksausschuss 1 Altstadt - Lehel hat der Maßnahme zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 2.450.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung für die Maßnahme vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Veranschlagung der Maßnahme zum Nachtragshaushalt 2017 anzumelden und im Gegenzug die „Nahmobilitätspauschale“ (Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302) entsprechend zu reduzieren.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/21, II/12

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1 Altstadt - Lehel

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/61-T

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - G, H, H1, H15, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T 02, T 1, T 1/S, T 2, T 3, T Z, T Z/K

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSO

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.